

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** und des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Montag, 11.09.2023, im **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Frank Hahn

Für Herrn Wesemann

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Klaus Hendrian

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Dietmar Fienemann

Herr Mohamed Khaled

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Gäste

Herr Pfeiffer
Herr Vogt
Herr Timm

Planungsbüro BPR
Planungsbüro BPR
Target GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Patrizia Guretzki
Herr Sebastian Moritz
Herr Christoph Neißner
Frau Iris Grau
Frau Meike Kull
Frau Wendy Pfeil

Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Tiefbau
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll
Fachdienstleitung Stadtplanung
Klimaschutzmanagerin

Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Straßenerneuerung "Großer Weg"
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss 2021/271/1
2021/271
- 5 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Herr Jaster eröffnet die gemeinsame Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Danach übergibt er die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ortsbürgermeister Herrn Krause.

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Krause begrüßt ebenfalls alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Berichte und Bekanntgaben

2.1. Straßenerneuerung "Großer Weg"

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Das Projekt wird von Herrn Homeier und Mitarbeitern des Büros BPR anhand einer Präsentation vorgestellt. Es handelt sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Erneuerung der Entwässerung im Bereich „Großer Weg“, jedoch geht es bei der Vorstellung in dieser Sitzung um die Erneuerung des Straßenraums.

Das Büro BPR zeigt einen Vorschlag, wie der zur Verfügung stehende Verkehrsraum für unterschiedliche Nutzungen aufgeteilt werden kann. Besondere Herausforderungen bestehen darin, einen sicheren Schulweg anzubieten, auf dem sowohl motorisierter Verkehr inklusive ÖPNV als auch nicht motorisierter Verkehr stattfindet. Darüber hinaus gibt es einen Bedarf an Parkflächen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Anordnung der Parkflächen überdacht werden sollte. Insbesondere wird die Errichtung von festen Parkbuchten kritisch betrachtet. Es besteht die Befürchtung, dass zum einen zu wenig Parkplätze bestehen bleiben und dass zum anderen der Verkehrsfluss gestört wird. Seitens des Büros BPR wird erläutert, dass der Verkehr mit fest eingerichteten Parkflächen flüssiger laufen würde, da diese den Straßenraum ordnen und jeweils Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr vorhalten. Die Anzahl der Parkplätze würde sich etwas verringern, im Durchschnitt jedoch noch immer ausreichend sein. Außerdem gibt Herr Homeier zu bedenken, dass im Falle von Markierungen die kleinen vorgesehenen Grüninseln wegfallen müssten. Diese sollen aber einen Baustein in der Rückhaltung von Regenwasser darstellen und sind kleinklimatisch positiv zu bewerten. Es wird angeregt, dass gemeinsam mit der Katholischen Kirche und den Verwaltungen der Mehrfamilienhäuser ein Parkraumkonzept für deren Besucherinnen und Besucher bzw. Mieterinnen und Mieter erarbeitet wird, mit dem Ziel, dass vermehrt auf nicht öffentlichen Flächen geparkt werden kann.

Für die Errichtung von Querungshilfen werden Mittelinseln vor Bedarfsampeln bevorzugt, jedoch erläutert das Büro BPR, dass dieses aus Platzgründen nicht immer möglich ist.

Im Bereich der Bushaltestellen werden Konflikte oder Gefährdungen von Zufußgehenden und Radfahrenden wegen der gemeinsamen Führung auf einem kombinierten Fuß- Radweg befürchtet. In der konkreteren Planung soll hier laut Büro BPR mehr Platz eingeplant werden.

Außerdem wird auf die wichtige Rolle des Großen Weges für das zukünftige Verkehrskonzept hingewiesen. Herr Homeier erläutert dazu, dass hier Abwägungen zwischen vielen verschiedenen Interessen erforderlich sind und alle Berücksichtigung finden sollen. Die Erneuerung der Nordstraße mit allen Auswirkungen wird mitgedacht aber der vorhandene Straßenquerschnitt erfordert Kompromisse.

Auf Nachfrage teilt Herr Homeier mit, dass Mehrkosten bei baulichen Parkbuchten im Vergleich zu Markierungen und die genaue Verkehrsführung während der Bauphase noch nicht bekannt sind. Die Gesamtbauzeit (Entwässerung und Straßenbau) wird vom Büro BPR mit etwa zwei Jahren angegeben.

Hinsichtlich eines möglicherweise zu errichtenden Nahwärmenetzes informiert Herr Homeier darüber, dass bereits Kontakt zu den Wirtschaftsbetrieben aufgenommen wurde. Es handelt sich aber um eine sehr anspruchsvolle Planung, so dass Realisierungschancen und Zeitschienen momentan noch nicht beurteilt werden können. Demnach kann auch noch keine Auswirkung auf die kommunale Wärmeplanung vorhergesagt werden.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Für die SPD-Fraktion erläutert Herr Baumann, dass hier Probleme durch die beabsichtigte Nachverdichtung gesehen werden, insbesondere leide der Einfamilienhauscharakter des Gebietes. Nachverdichtung wird grundsätzlich befürwortet, jedoch sei die Akzeptanz der Nachbarn wichtig, welche hier nicht gegeben sei, so Herr Baumann. Der größte Teil der betroffenen An-

wohner wünsche keine Nachverdichtung. Darüber hinaus solle hier ein hohes Maß an Versiegelung erfolgen, welches negativ zu bewerten sei.

Herr Richter weist auf den späten Zeitpunkt im Verfahren hin. Man befinde sich kurz vor Satzungsbeschluss und in der Vergangenheit habe das Gremium jeweils zugestimmt.

Auf Nachfrage erklärt Frau Plein, dass der bisher gefasste Grundlagenbeschluss keine rechtliche Bindung habe, eventuell entstandene Kosten müssten seitens der Stadt Neustadt nicht erstattet werden. Nachverdichtung, so Frau Plein, hat eine hohe Bedeutung für den Wohnungsbau, sei aber auch konfliktbelastet. Dieses sei gegeneinander abzuwägen um eine Entscheidung zu treffen.

Herr Krause unterbricht die Sitzung von 18:07 Uhr bis 18:10 Uhr um einem Anlieger Gelegenheit zu geben, seine Sicht der Dinge zu schildern.

In der sich anschließenden Diskussion werden die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, die Notwendigkeit der Nachverdichtung zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Schutz von Interessen der Anlieger thematisiert.

Bei sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen fasst der Ortsrat Neustadt danach folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 und in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 und die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271/1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Danach fasst der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten mit sieben Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 und in der Anlage zur Beschlussvor-

lage Nr. 2021/271/1 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 und die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271/1 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 104 "Am Hüttenplatz", 9. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2021/271 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

5. Anfragen

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.

Herr Baumann erkundigt sich nach den invasiven Signalkrebsen im Teich im Auenland.

Herr Homeier erläutert das Ausmaß der Besiedelung des Teiches, welche nun in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) bekämpft wird. Es werden täglich hunderte von Krebsen gefangen. Weitere Informationen werden dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Krause schließt die gemeinsame Sitzung um 18:35 Uhr.

Jonathan Krause
stellv. Ortsbürgermeister

Iris Grau
Protokollführerin

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Neustadt a. Rbge., 21.09.2023



Fachdienst 61 - Stadtplanung
Sachbearbeiterin: Frau Faber

Neustadt a. Rbge., 20.09.2023

Sitzung des USFO am 11.09.2023
I. Öffentlicher Teil, 5. Anfragen

Herr Baumann erkundigt sich nach den invasiven Signalkrebsen im Auenland. Herr Homeier erläutert die Situation und die Vorgehensweise. Weitere Erläuterungen erfolgen mit dem Protokoll.

Stellungnahme

Situation/Hintergrund zum Teich:

Der Teich im Auenland wurde 2016 im Zuge der Realisierung des B-Plans als Landschaftselement am neuen Wohngebiet ausgehoben.

Der Teich ist ca. 4 m tief und wird grundwassergespeist. Es besteht kein direkter Anschluss an andere Gewässer/Gräben. Allerdings befinden sich Grabensysteme und Retentionsbecken in der Nähe. (Der Krebs kann je nach Witterung bis zu 2 km überwinden.)

Für den besseren Anwacherfolg der jungen Biotope und Gehölze wurde die Grünfläche mit dem Teich 2020 eingezäunt. Diese Umzäunung wurde im Januar 2023 entfernt.

Was ist bzgl. des Signalkrebses passiert:

Am 14.08.2023 wurde vom NABU gemeldet, dass viele Krebse zu beobachten waren.

Eine Rückfrage beim Angelsportverein ergab, dass es sich um den invasiven amerikanischen Signalkrebs handelt, der nicht nur Kahlfraß betreibt (fortpflanzungsstark und dominant) und heimische Arten dezimiert (Pflanzen, Amphibien, Fischlaich, ...), sondern zudem die Krebspest übertragen kann.

Es gab Abstimmungen mit dem Anglerverband Niedersachsen, dem ASV Neustadt, dem NLWKN, dem LAVES und mit der uNB/Region Hannover.

Am Freitag 18.8. wurde ein Info-Schild aufgestellt und u.a. am Wochenende durch Angelverein und NABU die Missnutzungen des Teichs festgestellt (Kinder füttern, keschern und verschleppen die Krebse, Hunde baden, ...).

Es wurde die Presse informiert und Zeitungsartikel veröffentlicht (- gingen am Dienstag 22.8. an die einschlägigen Medien).

Parallel wurden 5 Reusen (in Rücksprache mit ABN) im angrenzenden Grabensystem platziert und täglich kontrolliert. Zum Glück gab es hier bis Anfang September keine Krebs-Nachweise. Die zentrale große Sorge ist, dass Signalkrebse ausgehend von dem Teich weitere Gewässer (u.a. die Leine) als Lebensraum erobern und zudem die Krebspest verbreiten.

Weitere 3 Reusen kamen am Mittwoch 23.8. in den Teich - nachdem erste Medien die Bevölkerung zum Thema informierten. Am nächsten Tag konnten ca. 50 Tiere entfernt werden. Am Freitag wurde die Zahl auf 5 Reusen aufgestockt. In den ersten 4 Kontrollen wurden insgesamt etwa 200 Signalkrebse gefangen (bis jetzt über 1.000). Es können nur erwachsene (min. 2 Jahre alte) Tiere auf diese Art gefangen werden. (Jüngere=Kleinere Exemplare kommen durch die Schlitze der Reuse.) Daher liegt die Vermutung nahe, dass sich min. seit 2020 (eher länger) die Elterntiere im Teich befinden.

Am Freitag 25.8. wurde zudem ein Bauzaun aufgestellt.

Weiteres Vorgehen:

Eine vollständige Ausrottung des Krebses im Teich scheint unmöglich. Daher ist ein Verbreiten auf jeden Fall auszuschließen.

Das Abfischen mit Reusen ist sehr effektiv (für die erwachsenen Tiere) und sollte auf jeden Fall fortgeführt werden, um die fortpflanzungsfähigen Individuen zu entfernen. Eine Abstimmung mit dem Anglerverband (Reusenbesitzer), u.a. zum zeitlichen und mengenmäßigen Umfang, ist notwendig. In Rücksprache mit dem ABN können weitere Retentionsbecken kontrolliert werden.

Ein Zuschütten oder periodisches Ablassen des Gewässers ist undenkbar. Den aufgestellten Bauzaun dauerhaft stehen zu lassen ebenfalls. Die Möglichkeiten für andere Zäune werden aktuell geprüft.

Ein Besatz mit Gegenspielern (Raubfische, die die Jungkrebse fressen) ist wünschenswert und wird vorangetrieben.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei soll im Oktober durch den Anglerverband eine Elektro-Befischung durchgeführt werden. Diese befindet sich ebenfalls in der Abstimmung. Dabei werden hauptsächlich fremdländische Fische entfernt und man kann die Bevölkerung einladen und informieren.

Ob ein (Frosch-)Lehrpfad am benachbarten Fußwegesystem passend ist, wird noch geprüft. Auf jeden Fall soll ein Schild zum Signalkrebs und der Krebspest informieren.

Der Angelverein und der Anglerverband werden voraussichtlich eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Pflege und Entwicklung des Teichs spielen.

